

INFOS ZUM WOHNGELDANTRAG

der Wohngeldbehörde

Wohngeld: Merkblatt zum Ausfüllen- bzw. Abgeben- des Wohngeldantrages

Was muss ich tun?

Einen Antrag stellen!

(Formulare sind im Bürgeramt -Löbdergraben 12 - und in der Wohngeldbehörde der Stadtverwaltung Jena - Stadtrodaer Str. 1 - erhältlich)

Welche Fristen muss ich beachten?

Antrag wird grundsätzlich von dem 1. des Monats an bewilligt, in dem der Antrag gestellt worden ist.

(Unterlagen vollständig und persönlich abgeben).

Welche Unterlagen muss ich mitbringen? (Kopien)

Einkommensnachweise für alle zum Haushalt rechnenden Personen; z.B.:

- Arbeitsvertrag
- Verdienstbescheinigung (z.B. Lohn, Gehalt, Nebenjob usw.)
- Aufstellung über erhöhte Werbungskosten und entsprechende Nachweise (z.B. Steuerbescheid)
- Krankengeld oder Übergangsgeld
- Rentenbescheid, Pensionsbescheid
- Bescheid über Grundsicherung nach SGB XII vom Sozialamt
- Nachweis über Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II
- Nachweis über Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständige Tätigkeit (z.B. Einkommensteuerbescheid, Privatentnahmen, Summen- und Saldenlisten)
- Prognose für das kommende Geschäftsjahr
- Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- Kindergeld / Einstellungsbescheid über 25 Jahre
- Kindergeldzuschlag – Bescheid
- Unterhaltsberechnung vom Fachdienst Jugendhilfe
- bei Wechselmodell - Betreuungsvereinbarung beider Elternteile mit Unterschriften und Kopie Personalausweis
- Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen (z.B. eigenes Kindergeld); Zahlungsnachweis 6 Monate
- Bescheid Unterhaltsvorschuss (UVG), Zahlungsnachweis 3 Monate
- Nachweis der Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen, Zahlungsnachweis mindestens 12 Monate
- Nachweis über Mutterschaftsgeld (Nachweis von Arbeitgeber und Krankenkasse); Elterngeld
- Nachweis über Ausbildungsvergütung (Lehrvertrag, Lohn- oder Gehaltsnachweis)
- letzter bzw. aktueller Bescheid über Ausbildungsförderung (BAföG, BAB)
- Ablehnungsbescheid Ausbildungsförderung (BAföG, BAB)

- Studienkredit Vertrag+ 3 Zahlungseingänge auf Kontoauszügen
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Steuerbescheid
- Nachweis über Zinsen aus Sparguthaben aller vorhandenen Konten, Bausparverträgen, Dividenden
- aktueller Kontostand
- Nachweis über Urlaubs- und Weihnachtsgeld / Jahressonderzahlungen
- Sachbezüge (sind Einnahmen, die nicht in Geldform bestehen)
- Nachweis Krankenversicherung (Zahlungsnachweis anhand von Kontoauszügen)
- Nachweis Rentenversicherung (Police und Zahlungsnachweis anhand von Kontoauszügen)
- Bescheid Kindertagesstätten-Gebühr Zahlungsnachweis anhand von Kontoauszüge 3 Monaten
- diverse Anlagen

zusätzlich

bei Anträgen auf Mietzuschuss

- Miet- oder Nutzungsvertrag (bei Erstantrag und Umzug)
- aktuelle Betriebskostenabrechnung (komplett)
- Mietzahlungsnachweise der letzten 3 Monate anhand von Kontoauszügen
- Vertrag Kabelanschluss- und Nachweis Zahlung anhand eines Kontoauszuges
- Nachweis über Untervermietung / Untermietvertrag
- Genehmigung zur Untervermietung vom Eigentümer / Verwalter der Wohnung
- Mietverträge des Thüringer Studierendenwerkes mit Angabe der Quadratmeter und Stromkosten

zusätzlich

bei Anträgen auf Lastenzuschuss

- Grundbuchauszug / Kaufvertrag (beim Erstantrag)
- Grundsteuerbescheid
- Nachweis über die Größe der Wohnfläche
- Kredit- bzw. Darlehensvertrag und Nachweis über die Belastungen an Zins und Tilgung anhand von Kontoauszügen und letzter Jahresauszug

Alle Zahlungsnachweise sind anhand von Kontoauszügen einzureichen!

sonstiges

- Personalausweis und bei Nebenwohnsitz Ummelde-Bescheinigung vom Fachdienst Bürger- und Familienservice
 - Kontokarte Kreditinstitut
 - Studienbescheinigung
 - Schulbescheinigung für Kinder ab 14.Jahre
 - Negativbescheinigung (von Wohngeldbehörde .am Zweitwohnsitz oder letztem Wohnort)
 - Schwerbehindertenausweis
 - Nachweis Pflegebedürftigkeit (wenn gegeben)
-

Wohngeld für Heime

Bewohner von Heimen, die nicht nur vorübergehend sondern auf Dauer in dieser Einrichtung untergebracht sind und keine Transferleistungen (z.B. Grundsicherung) beziehen, haben in der Regel einen Anspruch auf Wohngeld.

Neben einem Antragsformular sind noch folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:

- Heimvertrag
- letzten 3 Heimrechnungen und. dazugehörige Kontoauszüge
- Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über Pflegegrad
- sämtliches Einkommen (z.B. Rente, Witwenrente, Zinsen etc.)

Öffnungszeiten:

Dienstag	08.00 - 12:00 Uhr		
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und	14.00 - 17.00 Uhr

Hinweis:

Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen in der Wohngeldbehörde vorliegen.

Eine persönliche Abgabe (bzw. durch eine bevollmächtigte Person mit Vollmacht); des Antrages dient dazu, bestehende Unklarheiten sofort zu klären, um kurzfristige Bearbeitungszeiten zu sichern!

INFOS ZUM WOHNUNGSGELDANTRAG

Höchstbeträge für Miete und Belastung ab 2023

(für die Stadt Jena – Mietstufe III)

anzahl der zu berücksichtigten Haushaltsmitglieder	Miet- und Belastungshöchstgrenzen ab 2023 (inkl. Klimakomponente und Heizkostenzuschlag)
1	567,60 €
2	697,40 €
3	830,80 €
4	968,20 €
5	1105,60 €
Mehrbetrag für jedes weitere Haushaltsmitglied	134,40 €

Richtwerte für die Einkommenshöchstgrenzen ab 2023 für die Stadt Jena

Anzahl der zu berücksichtigenden HH-Mitglieder	Grenze des monatlichen Gesamteinkommens (netto)	Bruttoeinkommen bei Absetzung von 10%	Bruttoeinkommen bei Absetzung von 20%	Bruttoeinkommen bei Absetzung von 30%
1	1.435 €	1.595 €	1.794 €	2.050 €
2	1.936 €	2.151 €	2.419 €	2.765 €
3	2.411 €	2.679 €	3.014 €	3.444 €
4	3.256 €	3.618 €	4.070 €	4.652 €
5	3.733 €	4.148 €	4.667 €	5.333 €
6	4.206 €	4.673 €	5.257 €	6.008 €
7	4.621 €	5.134 €	5.776 €	6.601 €
8	4.834 €	5.371 €	6.042 €	6.905 €
9	5.461 €	6.067 €	6.826 €	7.801 €
10	6.146 €	6.828 €	7.682 €	8.779 €
11	6.653 €	7.392 €	8.316 €	9.504 €